



# HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2004

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag**

**der Abg. Hartmann, Holzapfel, Quanz, Riege,  
Dr. Reuter, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion**

**betreffend Neuausrichtung des Lehrerbildungsgesetzes erforderlich**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, dass der Entwurf für ein neues Hessisches Lehrerbildungsgesetz eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung ist, um insgesamt einen stärkeren Praxisbezug, eine Ausweitung der didaktischen, pädagogischen und diagnostischen Fähigkeiten und der berufsbegleitenden Fortbildung im Lehramt zu ermöglichen. Begrüßenswert ist, dass durch den Aufbau von Zentren für Lehrerbildung und die Festschreibung von obligatorischen Studienmodulen und Kompetenzen die Lehrerausbildung in den Hochschulen einen höheren Stellenwert erhalten soll. Zu den positiven Aspekten zählt auch, dass durch eine stärkere Kooperation der Phasen der Lehrerausbildung ein integrierter Ansatz von Aus-, Fort- und Weiterbildung erreicht werden soll.

In der Gesamtbewertung stellt der Landtag fest, dass das System der Lehrerbildung zwar modernisiert wird, dass jedoch einerseits eine grundlegende Reform und Neustrukturierung der Lehrerbildung nicht stattfinden und andererseits Details der gesetzlichen Vorgaben kritikwürdig sind. Denn der Entwurf orientiert sich am tradierten Schulsystem und verstärkt somit auch dessen Schwächen. Ferner finden die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien dort keine Berücksichtigung, wo sie systemkritisch sind (Hierarchisierung der Lehrerausbildung, mangelnde Qualifizierung für sehr unterschiedliche Schulsituationen und heterogene Gruppen). Außerdem wird die Ungleichheit der Lehrerausbildung in den einzelnen Schulstufen und Schulformen und damit auch das falsche System der Dreigliedrigkeit im Schulwesen zementiert.

Unabhängig von der grundsätzlichen Kritik ist der Landtag der Auffassung, dass Änderungen am bestehenden Gesetzentwurf erforderlich sind, die sich auch aus der Anhörung zum Gesetzentwurf ableiten.

Daher fordert der Landtag die Hessische Landesregierung auf, den Gesetzentwurf so zu überarbeiten, dass eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung mit folgenden Eckpunkten realisiert wird:

1. Die Hierarchisierung der Lehramtsstudiengänge wird aufgehoben. Damit werden insbesondere das Grundschullehramt und die frühe Bildung insgesamt im Stellenwert aufgewertet. Schließlich ist die Bedeutung der bestmöglichen Förderung in den ersten Schuljahren inzwischen unumstritten.
2. Das System der zweigeteilten Lehrerausbildung ist in Europa einmalig und reformbedürftig. Hauptkritikpunkt ist der mangelnde Zusammenhang zwischen universitärer Ausbildungsphase und Referendariat. Daher soll modellhaft ein System der einphasigen Ausbildung entwickelt und erprobt werden.
3. Es wird eine Öffnungsklausel im Gesetz verankert, wonach Berufsschullehrerausbildung in Hessen in Kooperation von Hochschule und Fachhochschule organisiert werden kann.

4. Im Gesetz wird eine Öffnungsklausel verankert, die es den die Lehrer bildenden Hochschulen ermöglicht, gemäß ihren unterschiedlichen Gegebenheiten die Lehrerbildung zu organisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Universitäten hohe Qualitätsstandards einzuhalten haben und die Experimentierklausel nicht dazu nutzen, notwendige Veränderungen zur Verbesserung der Lehrerbildung zu umgehen. Die Experimentierklausel muss dazu dienen, neue, innovative Wege in der Lehrerbildung zu gehen und nicht, alte Strukturen zu zementieren.
5. Die Neustrukturierung der Ausbildung sieht Wahlpflicht- und Pflichtmodule vor. Bei der inhaltlichen Beschreibung der Module muss die Orientierung an Standards deutlicher werden. Mit dieser Einführung modularer Strukturen und studienbegleitender Prüfungen für die Lehramtsstudiengänge ist das erste Staatsexamen in der bisherigen Form nicht mehr erforderlich.
6. Das Betriebspraktikum (§ 15 Abs. 2) wird in der vorgesehenen Form abgelehnt.
7. Das Vorpraktikum muss von den Universitäten koordiniert und als Instrument für den Berufsfindungsprozess strukturiert werden.
8. In dem Zentrum für Lehrerbildung müssen alle Angehörigen der Hochschule angemessen vertreten sein und in die Willensbildung und Entscheidungsfindung einbezogen werden.
9. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission als externe Dreierkommission wird abgelehnt.

Wiesbaden, 16. November 2004

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Kahl**

**Hartmann  
Holzapfel  
Quanz  
Riege  
Dr. Reuter  
Dr. Spies  
Ypsilanti**